



Mitteilungsblatt

der

Gemeinde Wettstetten

Ausgabe 1/2022

März 2022

Liebe Wettstettener und Echenzeller Bürgerinnen und Bürger,



das neue Jahr begann immer noch mit coronabedingten Beschränkungen. Mittlerweile sieht die Politik jedoch Spielraum für Lockerungen.

Dies, so hoffe ich, wird uns auch die Durchführung unseres Festprogrammes anlässlich der erstmaligen urkundlichen Erwähnung Wettstettens vor über 1200 Jahren erleichtern.

Mit dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes wird auch das Festprogramm verteilt, das optimistisch davon ausgeht, keinen großen coronabedingten Einschränkungen zu unterliegen. Jedenfalls wird es unser Ziel sein, die Veranstaltungen trotzdem bestmöglich durchzuführen. Änderungen im Ablauf oder einzelner Termine können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Zu den laufenden Themen in Wettstetten und Echenzell finden Sie auf den folgenden Seiten aktuelle Informationen ebenso wie z.B. der Frage, unter welchen Voraussetzungen neue Baugrundstücke für junge Gemeindebürgerinnen und -bürger ausgewiesen werden können.

Nachdem nunmehr auch eine Entscheidung über den Träger des Waldkindergartens getroffen wurde, liegt für die vorläufige Anmeldung ein Einlegeblatt dieser Ausgabe bei.

Für sonstige Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen auch gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Gerd Risch
Erster Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Wettstetten
Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten

Verantwortlich

und Redaktion: Erster Bürgermeister Gerd Risch

E-Mail: gerd.risch@wettstetten.de

Druck: Josef Marschalek

Egweiler-Werbeagentur

Verteilung: Werbeagentur Bauer, Ingolstadt

Auflage: 2200

Baustelle Ingolstädter Straße

Die Arbeiten in der Ingolstädter Straße führen neben der abschnittswisen Sperrung auch zu Beeinträchtigungen der Abfallbeseitigung. Hierzu wurde mit der Bauleitung der ausführenden Firma besprochen, dass diese so weit wie möglich zu den Entsorgungsterminen entweder eine Zufahrtsmöglichkeit eröffnet oder die Anlieger über Sammelplätze für die Mülltonnen informiert. Hierzu erhielt die Bauleitung einen Müllabfuhrplan von mir.

Die Lentinger Straße, die noch mit einer Asphalt-Feinschicht versehen werden muss, bleibt bis zur Beendigung der Leitungsarbeiten in der Ingolstädter Straße für den Verkehr geöffnet. Es wird wegen der erforderlichen Wasserleitungsarbeiten lediglich eine wandernde Engstelle kommen.

Baustelle Wettstettener Straße in Echenzell

Aufgrund der erforderlichen Wasserleitungsneuerlegung in der Wettstettener Straße in Echenzell ist diese ab der Ägidiusstraße für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrt kann über Lippertshofen erfolgen.

Die Feuerwehr sowie die Anlieger an der Wettstettener Straße und am Falterweg erhalten in Absprache mit der ausführenden Firma jeweils die Zufahrtsmöglichkeiten.

Die Buslinie endet grundsätzlich in der Echenzeller Straße in Wettstetten. Für die Schüler werden in der Früh und mittags jeweils zwei Linien die örtliche Bushaltestelle anfahren können. Konkret sieht dies wie folgt aus:

Hinfahrten:

7:00 Uhr bis ZOB

7:40 Uhr bis ZOB

Rückfahrten:

13:00 ab ZOB bis Echenzell

13:15 ab ZOB bis Echenzell

Kurse ohne schulbedingten Bedarf beginnen und enden an der Haltestelle „Schule“ in Wettstetten.

Pressemitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik:

Größte jährliche Haushaltsbefragung ‚Mikrozensus 2022‘ startet

Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Auskunft

Im Jahr 2022 findet im Freistaat - wie im gesamten Bundesgebiet - wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden dafür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, etc. befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das „Wohnen“ im Mittelpunkt.

60 000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt. Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonische Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Die Befragung liefert Erkenntnisse für faktengestützte Planung und Entscheidung. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter:
https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Staatliche Realschule Kösching - Übertritt 2022/2023

Für Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse Grundschule oder der 5. Klasse Mittelschule besteht die Möglichkeit, in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule überzutreten.

Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder während der Anmeldetage persönlich zu einem vorab

gebuchten Termin, den Sie ab 4. April 2022 telefonisch unter 08456 918919-0 vereinbaren können, an der Realschule Kösching an.

Es ist möglich, dass die Anmeldeformulare ab 1. April 2022 online zu Hause ausgefüllt werden können. Das Programm SchulantragOnline ist auf der Homepage der Schule abrufbar.

Unterlagen zur Anmeldung:

- Übertrittszeugnis im Original (zum Übertritt aus der 4. Klasse Grundschule)
- Zwischenzeugnis der 5. Klasse (zum Übertritt aus der 5. Klasse Mittelschule)
- Geburtsurkunde des Kindes im Original oder das Familienstammbuch
- Vorlage des Masernschutznachweises (Impfpass im Original)
- Passbild
- ggf. Sorgerechtsbeschluss
- ggf. Bestätigung einer Lese-/Rechtschreibstörung

Ganztagsangebot

Die Realschule Kösching bietet sowohl einen gebundenen Ganztag, als auch ein vielfältiges Konzept des offenen Ganztags an.

DraMoTeC-Klasse

Seit dem Schuljahr 2019/2020 gibt es die Möglichkeit die Profilklassse DraMoTeC ab der 5. Jahrgangsstufe zu besuchen. DraMoTeC steht hierbei für Drama – Movie – Technology – Class. Mit Hilfe neuer Medien können Schülerinnen und Schüler in der Kunst des Theaterspiels und des Filmschnitts sowie im Bereich Veranstaltungstechnik Erfahrungen sammeln.

iPad-Klasse

Ab der 7. Jahrgangsstufe gibt es an der Realschule Kösching eine iPad-Klasse.

Informationsabend zum Übertritt

Donnerstag, 10.03.2022, 19:00 Uhr

Tag des offenen Schulhauses mit Schulhausführungen

Samstag, 26.03.2022, 10:00 – 15:00 Uhr

Anmeldung

Montag, 09.05.2022 – Mittwoch 11.05.2022
8:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr

Weitere Informationen zum Übertritt erhalten Sie über das Sekretariat der Schule telefonisch unter 08456 918919-0 oder auf unserer Homepage unter www.realschule-koesching.de.

Die Seniorenbeauftragte kündigt an:

1000 SCHRITTE Spaziergang

Wettstetten/Echenzell



1000 SCHRITTE Handy-Hilfe im Jugendtreff

Gemeinsam besuchen wir den Jugendtreff, um auf unsere neu gegründete „Handy-Hilfe-Kooperation“ zwischen Jugendtreff und 1000 Schritte anzustoßen. Diese Kooperation zwischen „Wissen und Erfahrung“/ „Jung und Alt“ ermöglicht eine unkomplizierte, persönliche Hilfe im Umgang mit technischen Geräten. Gerd Risch, unser Bürgermeister, berichtet dabei auch über den aktuellen Stand des neuen Gebäudes vom Jugendtreff.

Anmeldung erforderlich.



07.04.22 17:30Uhr -19:00 Uhr



**Treffpunkt:
Rathaus Wettstetten**



**Senioren
(Freunde, Familie...)**



- **Regine Morich**
Seniorenbeauftragte
Tel.: 0841-9511873
regine.morich@t-online.de
- **Nachbarschaftshilfe WiW**

Auswertung Jugendbrief 2021

Vor Weihnachten 2021 versandte die Gemeinde an alle 6 bis 16-jährigen Gemeindeglieder einen Umfragebrief der Jugendbeauftragten Bettina Birki-Stark und des Ersten Bürgermeisters Gerd Risch, in dem sich beide zunächst vorstellten und anschließend die Jugendlichen um Mitteilung von Wünschen und Anregungen baten. Leider gingen nur knapp 5 % Rückläufer ein.

19 % der Jugendlichen regten die Errichtung einer Pumptrackbahn an, wie es sie seit kurzem in Buxheim gibt. Hiermit wären bei gleicher Größe Kosten in Höhe von mindestens 90.000 € verbunden. Für eine etwaige Realisierung käme eine Förderung über das Leader-Projekt in Betracht, wie es in Buxheim auch der Fall war, so dass bei der Gemeinde noch mindestens rund 50.000 € an Investitionskosten verblieben. Auch müsste eine geeignete Fläche gefunden – gegebenenfalls angepachtet - werden.

Ferner wurden Basketballkörbe, Abfalleimer und Sitzgelegenheiten an der bestehenden Skateranlage gewünscht. Die letzten beiden Punkte hat Bürgermeister Risch bereits im letzten Herbst in die Wege geleitet. Zusätzlich werden neben der neuen Bank noch zwei Bäume zur Beschattung gepflanzt werden. Die Basketballkörbe vom Hartplatz im Sportareal werden demnächst an die Skateranlage verlegt.

Die Nutzung des Regenrückhaltebeckens im Feuergalgen II als Bolzplatz, wie in Gaimersheim, wurde ebenfalls angeregt. Dies hatte Bürgermeister Risch schon zu Beginn des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens 2015 vorgehabt, scheiterte aber an dem erbitterten Widerstand der umliegenden Anlieger, so dass im Rahmen der weiteren Planung eine solche Nutzung nicht berücksichtigt wurde.

Auch wurde ein großes Spielgerät gewünscht. Die Jugendbeauftragte schlug hier als Beispiel das bereits in Gaimersheim errichtete Feuerwehrspielgerät vor, das allerdings mindestens 90.000 € kostet.

Eine Alternative dazu sieht Bürgermeister Risch aufgrund der Größe, Topografie und Lage in der Neugestaltung des Spielplatzes an der Ulmenstraße. Hierfür könnte man ebenfalls versuchen, Fördermittel zu erhalten und es bestünde die Möglichkeit, die Jugendlichen in die Planung mit einzubeziehen.

Um die Chancen auf Förderung aus dem Leaderprojekt zu erhöhen, sollten die einzelnen Maßnahmen auf mehrere Jahre verteilt werden, zumal auch mindestens ein weiteres Projekt zur Renaturierung und Schaffung einer Erholungs-/Entspannungsfläche am Manterinbach im Bereich der evangelischen Kirche durch den Ersten Bürgermeister beabsichtigt ist. Auch müssen die Mittel haushalterisch zur Verfügung stehen, da die Gemeinde immer einen nicht unerheblichen Eigenanteil zu leisten hat.

Geplante Termine der Jugendbeauftragten:

- Ausflug ins Playmobilland oder auf Erlebnisbauernhof Riedenburg
- Ferienprogramm
- Fackelwanderung
- Weihnachtsfeier, evtl. gemeinsam mit Jugendtreff (ist noch in Abklärung)

Umrüstung der Straßenleuchtenköpfe auf LED

Demnächst werden die die Bayernwerke mit der Umrüstung nahezu sämtlicher Straßenleuchtenköpfe auf LED beginnen. Von den Kosten werden rund 30 % gefördert.

Die Lampen sind – soweit möglich – mit einem Dimmprofil ausgestattet und werden des Nachts auf 50 % herunter gedimmt. Auch die Lichtfarbe wurde insektenfreundlich gewählt.

Weiteres Baugebiet (Feuergalgen III)?

Nachdem immer wieder Nachfragen nach Baugrundstücken vor allem von jungen Bürgerinnen und Bürgern an Bürgermeister Gerd Risch herangetragen wurden, hatte dieser bereits mit E-Mail vom 23.2.2021 bei der Regierung von Oberbayern unter Übersendung einer Bebauungsplanskizze mit zunächst 17 Bauparzellen nachgefragt, ob dortige Bedenken gegen die Ausweisung eines weiteren Baugebietes wegen des Nachfragedrucks aus der jüngeren Bevölkerung bestünden.



Die Voraussetzungen für die landesplanerische Zulässigkeit eines neuen Baugebietes formulierte die Regierung von Oberbayern wie folgt:

„Im Zuge der Flächensparoffensive des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (vgl. Schreiben StMWi vom 08.05.2019) wird gefordert, dass die Flächeninanspruchnahme reduziert und vorhandene Flächenpotentiale effizient genutzt werden. Diesbezüglich ist zu beachten, dass die Potentiale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen sind (vgl. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 3.2 Z, Regionalplan Ingolstadt (RP 10) B III 1.1.2 Z). Zudem sollen flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden (vgl. LEP 3.1 G, RP 10 B III 1.1.1 G).“

Die Regierung forderte hierzu dann folgende, von der Gemeinde im Vorfeld vorzunehmende Maßnahmen:

„Somit wäre zunächst eine detaillierte Prüfung der verfügbaren Innenentwicklungspotentiale vorzunehmen und in der Begründung zu einem Bauleitplanverfahren plangraphisch darzustellen. Für den Fall, dass vorhandene Wohnbauflächen oder gemischte Bauflächen nicht genutzt werden können, wäre dies zu begründen.“

Des Weiteren wäre ein Nachweis hinsichtlich der Anwendung flächensparender Siedlungs- und Erschließungsformen in der Begründung mit aufzunehmen. Dabei ist anhand des ermittelten Einwohnerzuwachses der Bedarf an Wohnbaufläche unter Heranziehung ortsüblicher Bebauungsdichten (z.B. Einwohner/Siedlungs- und Verkehrsfläche) und gleichzeitiger Berücksichtigung anzustrebender flächensparender Bauweisen und Erschließungsformen zu ermitteln, um damit einen sparsamen Umgang mit der begrenzten Ressource Fläche aufzuzeigen.“

Grundsätzlich muss bei der Neuausweisung von Wohnbauflächen der entsprechende Bedarf nachgewiesen werden. Dieser wäre abhängig von den zu erwartenden Bevölkerungszuwächsen, die sich aus den regelmäßigen Bevölkerungsvorausberechnungen des Landesamtes für Statistik ergeben, zu ermitteln. Grundsätzlich soll die Siedlungs- auf die Bevölkerungsentwicklung abgestimmt werden (vgl. LEP 1.2.1 Z). Neben den Bevölkerungszuwächsen sollte auch die durch den demographischen Wandel veränderte Altersstruktur sowie die unterschiedlichen Raumanprüche der Wohnbevölkerung berücksichtigt werden (Auslegungshilfe, Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen).

Da sich der Planungsbereich am Ortsrand befindet, sollte auf eine gute Durchgrünung und Gestaltung der Baugebiete geachtet werden (vgl. LEP 7.1.1 G, RP 10 B III 1.5).“

Nicht geklärt ist die Erfordernis eines weiteren Regenrückhaltebeckens, das die Anzahl der Parzellen reduzieren würde.

Ebenso wenig kann wegen EU-Rechts über ein Baulandmodell (früher Einheimischenmodell) abgesichert werden, dass nur Wettstettener diese Grundstücke erhalten, ganz abgesehen davon, dass diese Fläche vorweg von der Gemeinde noch erworben werden muss.

Zur Ausweisung eines neuen Baugebietes sind folglich einige Hürden zu überwinden.

Beginn der Bauarbeiten am Pflegeheim

Nachdem der Gemeinderat den Bebauungsplan „Beim Hummelfeld“ für das Seniorenzentrum als Satzung beschlossen hat und die Baugenehmigung durch das Landratsamt Eichstätt erteilt wurde, kann in diesem Monat mit den Bauarbeiten – zunächst des Pflegeheims – begonnen werden. In den letzten Wochen sondierten die Archäologen das Areal und fanden auch das eine oder andere Artefact. Mittlerweile konnten sie jedoch die Baufreigabe erteilen.

Zeitversetzt werden dann die Arbeiten am betreuten und barrierefreien Wohnen folgen.

Mit der ausführenden Firma ist vereinbart, dass der Schwerlastverkehr zur Baustelle über eine von der Firma noch zu errichtende Baustraße von Norden kommend und in die Rackertshofener Straße außerhalb des Ortes mündend abgewickelt wird.

Keine Feuerlöschersorgung durch die Feuerwehr

Aus gegebenem Anlass ist darauf hinzuweisen, dass ausgediente Feuerlöcher nicht auf dem Feuerwehrgelände abgestellt werden dürfen. Eine Entsorgung durch die Feuerwehr findet nicht statt.

Bei Zuwiderhandlung wird dagegen entsprechend vorgegangen werden müssen.